



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

06.05.2022

Nr. 34

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Heinkenborstel über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen S. 382
2. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel S. 383
3. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rathjen-Hof – KITA und Wohnen“ der Gemeinde Nindorf in 45 m Abstand zur „Dorfstraße“ für den Bereich nördlich der „Dorfstraße“ in einer Tiefe von ca. 50 m, einschließlich der nördlichen Teilfläche der Fläche „Dörpshus“ und östlich der öffentlichen Grünfläche/ Spielplatz in einer Tiefe von ca. 170 m, südlich und westlich der vorhandenen Bebauung an der Straße „Osterree“ S. 384
4. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Rathjen-Hof - KITA und Wohnen“ der Gemeinde Nindorf für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ in einer Tiefe von ca. 100 m, einschließlich der Fläche „Dörpshus“, Feuerwehr und der öffentlichen Grünfläche „Spielplatz“ in einer Tiefe von ca. 170 m, südlich und westlich der Bebauung an der Straße „Osterree“ S. 385
5. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Aukrug S. 386
6. Amtliche Bekanntmachung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für den RuheForst Aukrug-Waldhütten in der Gemeinde Meezen S. 387
7. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt S. 390
8. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt der Gemeinde Aukrug S. 391
9. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Kindergartenausschusses des Schulverbandes Wasbek S. 392
10. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Wegebau- und Umweltausschusses der Gemeinde Hanerau-Hademarschen S. 393
11. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf S. 394

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Heinkenborstel über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-Holst. S. 57), in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.05.2021 (GVObI Schl.-Holst. S. 566) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heinkenborstel vom 22.03.2022 diese Satzung erlassen.

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Heinkenborstel über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 28.11.2012 wird mit Ablauf des 30.04.2022 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Heinkenborstel, den 24.03.2022

gez. (L.S.)

Holger Wichmann
(Bürgermeister)

Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, dem 18.05.2022, um 19:30 Uhr,
in der Mensa in der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Standort Hanerau-Hademarschen, Hafestraße
20, 25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Verbandsvorstehers
- 6 Bericht aus dem Bauausschuss
- 7 Bericht aus dem Finanzausschuss
- 8 Bericht der Schulleitung
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den offenen Ganztage an der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule
- 11 Erhöhung des Taschengeldes für Bundesfreiwillige in der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule Hanerau-Hademarschen
- 12 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach §82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 13 Anfragen aus der Verbandsversammlung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jörg Hommel
Schulverbandvorsteher

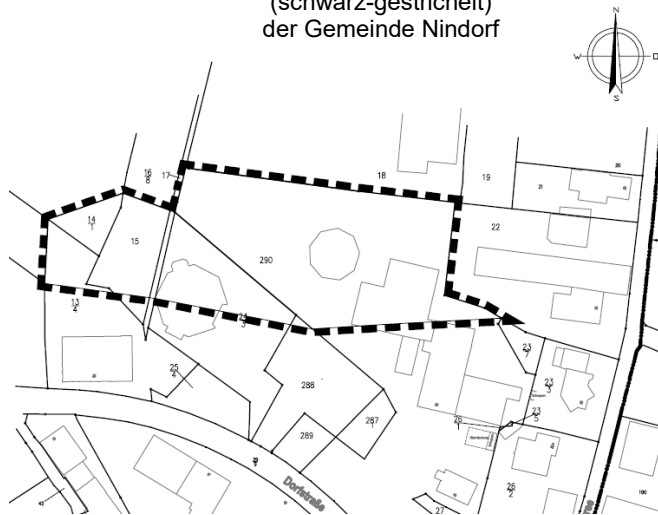
Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Nindorf**

Bekanntmachung der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rathjen-Hof – KITA und Wohnen“ der Gemeinde Nindorf in 45 m Abstand zur „Dorfstraße“ für den Bereich nördlich der „Dorfstraße“ in einer Tiefe von ca. 50 m, einschließlich der nördlichen Teilfläche der Fläche „Dörpshus“ und östlich der öffentlichen Grünfläche/ Spielplatz in einer Tiefe von ca. 170 m, südlich und westlich der vorhandenen Bebauung an der Straße „Osterree“ (siehe Planskizze)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf hat auf ihrer Sitzung am 26.04.2022 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rathjen-Hof – KITA und Wohnen“ in 45 m Abstand zur „Dorfstraße“ für den Bereich nördlich der „Dorfstraße“ in einer Tiefe von ca. 50 m, einschließlich der nördlichen Teilfläche der Fläche „Dörpshus“ und östlich der öffentlichen Grünfläche/ Spielplatz in einer Tiefe von ca. 170 m, südlich und westlich der vorhandenen Bebauung an der Straße „Osterree“ beschlossen.

Planskizze
des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rathjen-Hof“
(schwarz-gestrichelt)
der Gemeinde Nindorf



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, 06.05.2022

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag**

gez. Janine Heitmann-Rohweder

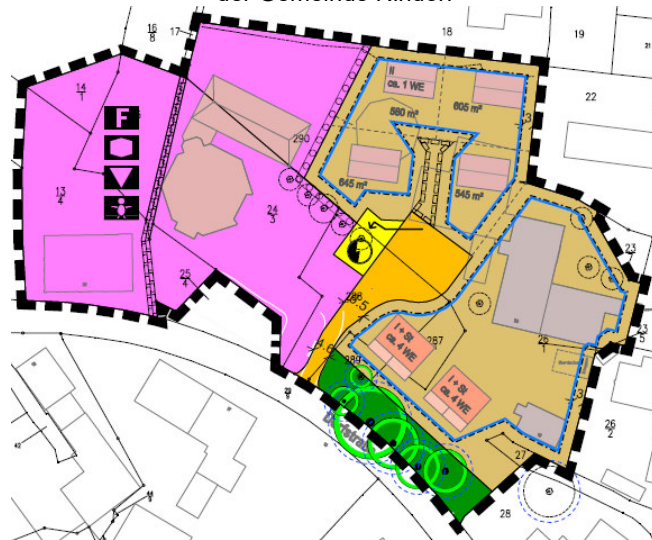
Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Nindorf

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Rathjen-Hof - KITA und Wohnen“ der Gemeinde Nindorf für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ in einer Tiefe von ca. 100 m, einschließlich der Fläche „Dörpshus“, Feuerwehr und der öffentlichen Grünfläche „Spielplatz“ in einer Tiefe von ca. 170 m, südlich und westlich der Bebauung an der Straße „Osterree“ (siehe Planskizze)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf hat auf ihrer Sitzung am 26.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Rathjen-Hof - KITA und Wohnen“ für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ in einer Tiefe von ca. 100 m, einschließlich der Fläche „Dörpshus“, Feuerwehr und der öffentlichen Grünfläche „Spielplatz“ in einer Tiefe von ca. 170 m, südlich und westlich der Bebauung an der Straße „Osterree“ beschlossen.

Planskizze
des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 3 „Rathjen-Hof“
(schwarz-gestrichelt)
der Gemeinde Nindorf



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, 06.05.2022

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder



Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Bildung und Soziales der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 17.05.2022, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht der Kindergartenleiterin
- 8 Bericht der Schulleiterin
- 9 Bericht der Leiterin des Familienzentrums
- 10 Bericht Kinder- und Jugendbeirat
- 11 Neufassung der Satzung für die Kindertageseinrichtung
- 12 Satzung der Gemeinde Aukrug über die Erhebung von Gebühren für das Freibad
- 13 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Sonja Ohm
Ausschussvorsitzende

Amtliche Bekanntmachung

Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für den RuheForst Aukrug-Waldhütten in der Gemeinde Meezen (Friedhofsgebührensatzung)



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25. Mai 2021 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 566), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25. Mai 2021 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 566) und des § 26 Abs. 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG) vom 04. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 70) in der zuletzt geänderten Fassung vom 02. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Meezen vom 01. März 2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs RuheForst Aukrug-Waldhütten und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührenschild

Zur Zahlung der Gebühren ist die Antragstellerin bzw. der Antragsteller und diejenige bzw. derjenige verpflichtet, in deren bzw. dessen Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid. Dieser wird der Gebührenschuldnerin bzw. dem Gebührenschuldner durch einfachen Brief bekannt gegeben.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von vierzehn Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und sind an die Friedhofsverwaltung zu zahlen.
- (3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

(4) Gebührenbescheide, die formularmäßig oder mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen werden, sind ohne Unterschrift oder Namenswiedergabe gültig. § 119 Abs. 3 Satz 2 der Abgabenordnung gilt entsprechend.

(5) Rechtsbehelfe und Rechtsmittel gegen Gebührenbescheide haben keine aufschiebende Wirkung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils geltenden Fassung, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

§ 4

Säumniszuschläge, Kosten, Einziehung rückständiger Gebühren

(1) Werden Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des abgerundeten rückständigen Gebührenbetrages zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 € teilbaren Betrag.

(2) Für schriftliche Mahnungen sind die entstandenen Portokosten durch die Gebührenschuldnerin bzw. den Gebührenschuldner zu erstatten.

(3) Rückständige Gebühren, Säumniszuschläge sowie Kosten nach Absatz 2 werden im Verwaltungszwangverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat die Vollstreckungsschuldnerin bzw. der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 5

Verjährung der Gebühren

Für die Festsetzungsverjährung der Gebühren gelten die §§ 169 bis 171 der Abgabenordnung und für die Zahlungsverjährung der Gebühren die §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung entsprechend.

§ 6

Gebührentarif

(1) Die Gebühren für die Nutzung der Begräbnisstätten (RuheBiotope) richten sich nach deren Bewertung u.a. anhand der Kriterien der Lage des RuheBiotopes sowie der direkten und angrenzenden Naturelementen. Die Einstufung erfolgt in vier Wertungsstufen (WS):

WS I	durchschnittliche Naturausstattung und Lage
WS II	gehobene Naturausstattung und Lage
WS III	sehr gute Naturausstattung und Lage
WS IV	herausragende Naturausstattung und Lage

Die Begräbnisstätten werden dabei auch als RuheBiotope für Einzelpersonen, für Familien oder im Leben entsprechend verbundener Personen oder als solche für die Bestattung von Einzelpersonen eingeteilt. Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben. Sie beträgt:

- a) bei Nutzung eines RuheBiotops als Ruhestätte für eine Einzelperson oder bei Nutzung eines RuheBiotops als Ruhestätte für Familien oder im Leben entsprechend verbundener Personen mit insgesamt bis zu maximal 12 Begräbnisstätten:

Wertungsstufe:	Gebühr in €:
WS I	3.500,00 €
WS II	5.300,00 €
WS III	6.400,00 €
WS IV	9.600,00 €

- b) bei Nutzung einer Begräbnisstätte in einem RuheBiotop mit insgesamt bis zu 18 Begräbnisstätten (Gebühr pro Person):

Wertungsstufe:	Gebühr in €:
WS I	590,00 €
WS II	890,00 €
WS III	1.090,00 €
WS IV	1.890,00 €

Die Gebühren berechnen sich für eine Nutzungsdauer von 30 Jahren für die einmalige Belegung je einer Begräbnisstätte im RuheBiotop gemäß den weiteren Bestimmungen der Friedhofsatzung der Gemeinde Meezen für den RuheForst. Endet die Nutzungsdauer vor Ablauf des Jahres 2120, so kann die Grabstätte bis zu diesem Zeitpunkt nutzungsgebührenfrei weitergenutzt werden.

(2) Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(3) Gebühren für die Bestattung

- a) Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes wird eine Beisetzungsgebühr erhoben in Höhe von 300,00 €
- b) Für die Beisetzung an Samstagen wird zusätzlich eine Gebühr erhoben von 100,00 €

(4) Sonstige Gebühren

- a) Für die Anforderung der Urne sowie die Erstellung der Beisetzungsbestätigung wird eine Gebühr erhoben in Höhe von jeweils 25,00 €
- b) für die Gestellung einer biologisch abbaubaren, durch ein Krematorium abführ- und versiegelbaren Urne werden Gebühren festgesetzt in Höhe von 50,00 €.
- c) für die Gestellung, Beschriftung und Anbringung eines Markierungsschildes nach § 16 der Friedhofsatzung werden Gebühren festgesetzt in Höhe von 20,00 €.

§ 7

Schlussbestimmungen

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhofsatzung für den RuheForst Aukrug-Waldhütten in der Gemeinde Meezen vom 26.07.2021 außer Kraft.

Meezen, den 03.05.2022

gez. (L.S.)

Dietrich Ebeling
(Bürgermeister)



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 19.05.2022, um 19:30 Uhr,
in den Bürgerstuben, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Klimaschutzagentur GmbH - Mitgliedsgemeinde Padenstedt - CO² eq- Bilanz
- 8 Errichtung eines Spielplatzes in Padenstedt "Dorf"
- 9 Mietverhältnis Kindertagesstätte Padenstedt - Hauptstraße 60, Padenstedt
- 10 Kampfmittelbelastung in der Gemeinde Padenstedt
- 11 Bericht über Haushaltsüberschreitung nach §82GO und die finanzielle Entwicklung
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 13 Auftragsvergabe Russenweg
- 14 Anschaffung eines Kommunalschleppers

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Bein
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 19.05.2022, um 19:30 Uhr,
in der Schäferkate beim Museum "Dat ole Hus", Nat ole Hus 1, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Einführung eines gemeindlichen Mitteilungsblattes
hier: Antrag des Gemeindevertreters Christian Wegener
- 8 Antrag des FDP-Ortsverbandes Aukrug "Aukrug spart Energie"
- 9 Beitritt zur Klimaschutzagentur und Einstellung eines Klimaschutzmanagers
- Antrag der AG "Aukrug soll CO² neutral werden"
- 10 Erkenntnisse und weiteres Vorgehen mit den Anträgen zur Freiflächen-PV
- 11 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Johannes Carstens
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Der Kindertagenausschuss des Schulverbandes Wasbek ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 16.05.2022, um 19:30 Uhr,
in den Bürgerstuben, Bastelzimmer, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2021 (öffentlicher Teil)
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Schulverbandsvorstehers
- 6 Bericht der Kindertagesstätten-Leiterinnen
- 7 Einwohnerfragestunde I
- 8 Anschaffung einer Kita-APP
- 9 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
- 10 Anfragen aus dem Ausschuss
- 11 Sonstiges
- 12 Einwohnerfragestunde II
- 13 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2021 (nichtöffentlicher Teil)
- 14 Personalangelegenheiten
- 14.1 Personalkonzept Kita Wasbek - Hauswirtschaft
- 15 Sonstiges

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkt ist möglich.

gez. Karen Kühl
Ausschussvorsitzende



Amtliche Bekanntmachung

Der Wegebau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 16.05.2022, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-
Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Planung Sanierung Kaiserstraße - L 131 - Kreuzung Schobeck bis Kreuzung Theodor-Storm Straße Hanerau-Hademarschen
- 8 Verkehrsregelnde Maßnahmen;
Beschilderung von Sackgassen, die für Fußgänger und/oder Radfahrer durchlässig sind
- 9 Auswertung Geschwindigkeitsmessgerät
- 10 Antrag Verkehrsspiegel Kreuzung Westerstraße/Landweg
- 11 Windpark Holstentor Hanerau-Hademarschen - Wiederherstellung der Wege
- 12 Antrag eines Anwohners zur Fällung eines Ahornbaues auf dem Spielplatz im Rehkamp
- 13 Vorstellung Fahrzeugkonzept Bauhof
- 14 Anfragen aus dem Ausschuss
- 15 Auftragsvergaben
- 15.1 Auftragsvergabe Rüttelplatte - Bauhof
- 15.2 Auftragsvergabe Dickenhobel - Bauhof

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jörg Hommel
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 19.05.2022, um 19:30 Uhr,
im Dörpshuus, Dorfstraße 24, 24594 Nindorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Bebauungsplan Nr. 4 "Wohngebiet westlich Mittelweg"
 - Aufhebung des Beschlusses in der GV vom 26.04.2022 zu dem geänderten Entwurf- und Auslegungsbeschluss
 - Entwurf- und Auslegungsbeschluss
- 7 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 8 Einwohnerfragestunde

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jens Rohwer
Bürgermeister